

§ 39 Studiengang Business and Security Analytics

zu § 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Modularisierung

Abs. 3

¹Im ersten und zweiten Semester haben die Studierenden Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von **24 ECTS** und mindestens **16 SWS** auszuwählen und die für die ausgewählten Lehrveranstaltungen angegebenen unbenoteten und benoteten Modulteilprüfungen zu erbringen. ²Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. ³Die Anmeldung ist bindend.

zu § 3 Prüfungsaufbau und –frist; Verlust des Prüfungsanspruchs; individuelle Teilzeit

Abs. 1:

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen (§§ 11 ff), der Master-Thesis (§ 21) und der mündlichen Masterprüfung (§ 22).

Abs. 7:

Der Studiengang Business and Security Analytics kann entsprechend der geltenden Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit (Studium iTz) studiert werden.

zu § 4 ECTS-Punkte und Lernumfang

Abs. 2

¹Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen ist in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt. ²Die Module umfassen in der Regel einen Lernumfang von 6 ECTS-Punkten. ³Der Lernumfang je Studiensemester beträgt 30 ECTS-Punkte, der des gesamten Studiums 90 ECTS-Punkte. ⁴Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die festgelegten Module mit einem Lernumfang von 90 ECTS-Punkten bestanden sind.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

¹Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. ²Die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen mit Hilfe neuer Medien ist möglich. ³Werden Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in englischer Sprache oder mit Hilfe neuer Medien oder sonstigen besonderen Lehr- und Lernformen durchgeführt, wird dies in der Modulbeschreibung festgelegt und vom Dozenten bzw. Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

zu § 11 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

¹Die Anmeldung zur mündlichen Master Prüfung kann erst erfolgen, wenn vor bzw. neben dem Studium Business and Security Analytics 210 ECTS-Punkte vorgewiesen werden können. ²Darüber hinaus gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten hinausgehen.

zu § 12 Abs. 1 Prüfungsarten

¹Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

²Neben den in § 12 genannten Prüfungsarten wurde zusätzlich die Prüfungsart

8. Studienarbeit

gewählt.

zu § 21 Master-Thesis

¹Die Master-Thesis besteht aus der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit.

Abs. 2

¹Der Professor, der die Arbeit ausgibt, ist der Erstbetreuer der Master-Thesis.

Abs 5:

¹ Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt sechs Monate. ²Darüber hinaus gelten die Regelungen nach § 21 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

zu § 22 Mündliche Masterprüfung

Gegenstand der mündlichen Prüfung ist Inhalt und Umfeld der Master-Thesis. Die Dauer der Prüfung beträgt 20 Minuten. Sie kann erst abgelegt werden, wenn die Master-Thesis weitgehend fertig gestellt ist. Die Terminfestsetzung erfolgt im Einvernehmen mit den Prüfern.

zu § 23 Verteidigung der Master-Thesis

Abs. 1

Im Studiengang Business and Security Analytics M.Sc. findet keine Verteidigung der Master-Thesis statt.

zu § 26 Abs. 1 Mastergrad und Urkunde

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt: M.Sc.) vergeben.

zu § 31 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Lehrveranstaltungsarten:

Fs = Fallstudie

Prüfungsarten:

Sa = Studienarbeit

Rx = Referat mit anschließender Befragung (x = Referatsdauer in Minuten)

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Business and Security Analytics 22.1

Studienplan Business and Security Analytics, M.Sc.						Prüfungsplan Business and Security Analytics, M.Sc.							
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung					
	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulhandbuch)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
51100	WMP 1a Module aus WPM-Katalog (s. Semesteraushang)	WPM		4				1 1	6			X (6)	
			X		4								
51200	WMP 1b Module aus WPM-Katalog (s. Semesteraushang)	WPM		4				1 1	6			X (6)	
			X		4								
51300	Data- and Webmining	PM		4				1	6			K 90 (6)	
51305	Data- and Webmining		V		2			1			51305		
51310	Praktikum Data- and Webmining		P		2			1			51310		Pr
51400	Large-Scale Data Analysis and Parallelization	PM		4				1	6			K 90 (6)	
51405	Large-Scale Data Analysis and Parallelization		V		2			1			51405		
51410	Praktikum Large-Scale Data Analysis and Parallelization		P		2			1			51410		Pr
51500	Strategic IT Management	PM		4				1	6			Sa (6)	
51505	Strategic IT Management		V		2			1			51505		
	Fallstudie Strategic IT Management		FS		2			1					
	Zwischensumme Semester 1 PM				12				18				
	Zwischensumme Semester 1 WPM				8				12				
	Semester 1 gesamt				20				30				

52100	WMP 2a Module aus WPM-Katalog (s. Semesteraushang)	WPM	4				1 1	6			X (6)	
52200	WMP 2b Module aus WPM-Katalog (s. Semesteraushang)	WPM	4				1 1	6			X (6)	
52300	Business Process Management and Data Compliance Business Process Management and Data Compliance	PM	4				2	6			M 20 (6)	
52305	Fallstudie Business Process Management and Data Compliance	V			2		2			52305		
52310		Fs			2		2			52310		R
52400	Advanced Statistics Advanced Statistics	PM	4				2	6			K 90 (6)	
52405	Advanced Statistics Referat	V, S			2		2			52405		R
52410		Ü			2		2			52410		
52500	Security Analytics Security Analytics	PM	4				2	6			K 90 (6)	
52505	Projekt Security Analytics	V			2		2			52505		
52510		P			2		2			52510		Pr
Zwischensumme Semester 2 PM					12							
Zwischensumme Semester 2 WPM					8							
Semester 2 gesamt					20							
								18				
								12				
								30				

61000	Master-Thesis	PM				3	30				
61010	Master-Thesis							25	61010	Ma(25) R25 + M20(5)	
61020	Mündliche Masterprüfung und optional: Kolloquium, sofern Master□Thesis ohne Sperrvermerk					3		5	61020		
Semester 3 gesamt					0		30				
Gesamtes Studium					20	20	0	90			